

## Hausordnung

### 1. Leitgedanken

Jedes Miteinander von Menschen bedarf einer Ordnung. Dies gilt auch für das Miteinander von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern in der Schule. Wichtig sind die für ein gutes Miteinander unerlässlichen Verhaltensweisen, wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person des anderen und Toleranz.

Das Verhältnis zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern im Unterricht ist ein besonderes Vertrauensverhältnis. Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler haben die Verantwortung, dieses Vertrauensverhältnis zu schützen. Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte haben zur Ordnung in der Schule beizutragen und die Hausordnung zu beachten. Sie sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich und sind verpflichtet, die schulischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

### 2. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

Die Schülerinnen und Schüler müssen am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilnehmen.

### Montag bis Freitag:

| Stunde | Beginn    | Ende      |
|--------|-----------|-----------|
| 1.     | 07:30 Uhr | 08:15 Uhr |
| 2.     | 08:15 Uhr | 09:00 Uhr |
| 3.     | 09:20 Uhr | 10:05 Uhr |
| 4.     | 10:05 Uhr | 10:50 Uhr |
| 5.     | 11:10 Uhr | 11:55 Uhr |
| 6.     | 11:55 Uhr | 12:40 Uhr |
| 7.     | 13:10 Uhr | 13:55 Uhr |
| 8.     | 13:55 Uhr | 14:40 Uhr |

### Abendunterricht

#### **Fachschule:**

Montags/mittwochs: 16:45 Uhr - 20:45 Uhr,  
Pause: 18:15 Uhr - 18:30 Uhr

Samstags: 07:45 Uhr - 12:45 Uhr,  
Pausen: 09:15 Uhr - 09:30 Uhr, 11:00 Uhr - 11:15 Uhr

### **3. Verhalten und Ordnung in der Klasse**

- 3.1 Die Unterrichtsräume werden vor Beginn des Unterrichts von den jeweiligen Fachlehrerinnen/Fachlehrern geöffnet. Zu Beginn der Pausen und nach Ende des Unterrichts werden die Unterrichtsräume von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer verschlossen.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler haften für ihr Eigentum (Garderobe, Wertsachen, Lernmittel usw.) selbst.
- 3.3 Die Sitzordnung in den Klassenräumen wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer festgelegt.
- 3.4 In Zusammenarbeit mit der Klassensprecherin/dem Klassensprecher bestimmt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer einen Ordnungsdienst.
- Die Unterrichtsräume müssen ordentlich und sauber hinterlassen werden. Dafür sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen sowie die unterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich.
- Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt.
- 3.5 Das Mitbringen von offenen Getränken und der Verzehr von Esswaren im Unterricht sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf das Schulgelände ist verboten. Dasselbe gilt für Waffen und gefährliche Gegenstände jeglicher Art.
- 3.6 Die Benutzung von Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik im Unterricht ist verboten. Mobiltelefone sind vor Unterrichtsbeginn auszuschalten (nicht Standby-Modus) und weg

zupacken. Die Lehrkräfte sind berechtigt, Mobiltelefone, andere elektronische Geräte und sonstige Gegenstände, durch die der Unterricht gestört wird, zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Unterrichts einzuziehen.

Die Nutzung von Mobiltelefonen zu von der Lehrkraft autorisierten Zwecken ist gestattet.

- 3.7 Die Schülerinnen und Schüler kleiden sich so, dass sie das sittliche Empfinden anderer nicht verletzen. Sie wählen einen angemessenen Umgangston. Das heißt, sie gebrauchen weder Schimpfwörter noch andere unanständige Ausdrücke.

### **4. Verhalten in den Pausen**

- 4.1 Zu den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Kellergeschoss.
- 4.2 Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 4.3 Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. In Pausen und Freistunden ist den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Über die versicherungsrechtlichen Folgen beim Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis sind die Schülerinnen und Schüler aktenkundig zu belehren.

4.4 Die Schülerin/der Schüler unterliegt während der Pausen und Freistunden, während der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen sowie in der Zeit vor Beginn des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts der Aufsicht der Schule.

Das Hausrecht wird durch die Schulleiterin/den Schulleiter, die Lehrkräfte und die sonstigen mit der Aufsicht betrauten Personen im Rahmen ihres Aufsichtsbereiches ausgeübt. An die Weisungen dieser Personen ist die Schülerin/der Schüler gebunden.

4.5 Fahrräder, E-Scooter, Mopeds, Motorräder und Autos etc. sind an den vorgesehenen Abstellplätzen zu parken. Der Lehrerparkplatz darf von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

4.6 Im Einzugsbereich der Schule werden Lärmbelästigungen, Gewaltanwendungen und andere strafbare Handlungen bei der zuständigen Polizeidienststelle zur Anzeige gebracht.

4.7 Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, besondere Ereignisse auf dem Schulgelände sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.

4.8 Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerausweis. Sie haben sich auf Verlangen den Lehrkräften und anderen aufsichtführenden Personen gegenüber auszuweisen.

## **5. Benutzung der Schuleinrichtungen**

5.1 Die Benutzung der schulischen Einrichtungen und Geräte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft erlaubt.

5.2 Fremdes Eigentum ist zu achten.

5.3 Jede Schülerin/jeder Schüler haftet finanziell für Schäden (an Tischen, Stühlen, Wänden usw.), die sie/er in der Schule anrichtet.

5.4 Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an den Einrichtungsgegenständen unverzüglich der Fachlehrerin/dem Fachlehrer oder der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu melden.

## **6. Verhalten der Schüler bei Gefahr und Unfällen**

6.1 In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schuljahres sind alle Schülerinnen und Schüler darüber zu belehren, wie sie sich bei Feuer- und Katastrophenalarm zu verhalten haben. Die Belehrung über das Verhalten bei Gefahren ist aktenkundig zu machen. Alarmproben werden zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.

6.2 Alarmpläne sind in jedem Klassenraum gut sichtbar angebracht. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gemacht.

6.3 Die Schülerin/der Schüler ist auf dem direkten Weg zur Schule und sonstigen schulischen Veranstaltungen, während ihres/seines Aufenthaltes auf dem Schulgelände und auf dem direkten Weg nach Hause gemäß den Bestimmungen der Versicherung unfallversichert. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, unverzüglich einen Unfall zu melden, den sie/er auf dem Schulweg oder in der Schule erlitten hat. Die Unfallmeldungen werden im Schulsekretariat vorgelegt.

Die Hausordnung wurde gemeinsam von den Vertretern der Schülerinnen und Schüler, den Vertretern der Eltern und den Lehrkräften beschlossen.

Jede/jeder muss sich an die Regeln der Hausordnung halten.  
Diese Regeln stehen nicht zur Diskussion.

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Jede/jeder hat die Möglichkeit, bei der Schulleitung schriftliche Vorschläge zur Verbesserung der Hausordnung einzureichen.

Bad Kreuznach, den 16. Dezember 2020

Diana Heimann

Studiendirektorin u. kommissarische Schulleiterin